



**Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung Nusse vom 25.08.2011,
Gemeindezentrum**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	22.20 Uhr
Unterbrechungen	Keine
Gesetzliche Mitgliederzahl	11
Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeisterin Siebcke-Kley, Jutta	
2. GV Bleich, Georg	
3. GV Schröder, Herbert	
4. GVin Prüfer, Renate	
5. GV Schultz, Heiner	
6. GV Schleese, Jörg	fehlt entschuldigt
7. GV Peemöller, Eike	fehlt entschuldigt
8. GV Wunsch, Lars	
9. GV Hack, Jörg	
10. GV Wunsch, Jes	
11. GVin Reimers, Birgit	ab TOP 5, 20.10 Uhr
b) Nicht stimmberechtigt	
1. Dipl.-Ing. Kühl vom Büro BSK, Mölln	bis TOP 5
2. Protokollführer Joachim Benn	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. 1. Änderung des B-Planes Nr. 9
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
4. B-Plan Nr. 11
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5. 3. Änderung des B-Planes Nr. 6a
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
6. Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2011
7. Einwohnerfragezeit
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Bericht aus den Ausschüssen
10. Nachwahl eines Mitgliedes für den Sport-, Jugend- und Kulturausschuss

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Mietangelegenheiten
13. Leitungsrechte

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Anfragen / Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 11 – 13 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Siebcke-Kley eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt geändert:

1. Versoben: TOP 7 wird TOP 3 1. Änderung des B-Planes Nr. 9
2. Versoben: TOP 8 wird TOP 4 B-Plan Nr. 11
3. Versoben: TOP 9 wird TOP 5 3. Änderung des B-Planes Nr. 6a
4. Eingefügt: TOP 10 Nachwahl eines Mitgliedes für den Sport-, Jugend- und Kulturausschuss
5. Eingefügt: TOP 13 Leitungsrechte

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Fläche südlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Auf den Breiten“, östlich der Poggenseer Straße (K 27) mit der Flurbezeichnung „Ruben“, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Nusse aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Innerhalb des nördlichen Änderungsbereiches waren im Ursprungsplan zwei mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen geplant.

Aufgrund der unterschiedlichen Geländehöhen und der Festsetzung im Text (Teil B), Punkt 2.1:
„Die Firsthöhe der baulichen Anlagen hat max. 10 m, bezogen auf die mittlere Höhe des Geländes, an der Straßenbegrenzungslinie des jeweiligen Grundstückes zu betragen.“
ist die Errichtung baulicher Anlagen in diesem Bereich, unter Beachtung dieser Festsetzung, nicht möglich. Somit wird die Straßenbegrenzungslinie an die Grundstücke herangeführt, damit die Ziffer 2.1 des Text (Teil B) angewendet werden kann.
2. Der Text (Teil B) Punkt 1.2 wird wie folgt ergänzt:
„Auf den Grundstücken, die größer gleich 800 m² sind, sind drei Wohnungen pro Gebäude zulässig.“
3. Im Text (Teil B) Punkt 1.3 wird das Wort „zweite“ ersetzt durch „jede weitere“.
4. Die im Bebauungsplan vorhandenen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen werden in der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 festgesetzt als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: verkehrsberuhigter Bereich.

Der geänderte Text (Teil B) Punkt 1.2 und 1.3 lautet wie folgt:

Text (Teil B)

- 1.2 Aus städtebaulichen Gründen wird die Zahl der Wohnungen beschränkt auf max. 2 Wohnungen pro Gebäude, je Doppelhaushälfte auf maximal eine Wohnung (§ 9 (1) 6 BauGB i.V.m. § 9 (3) BauGB). Auf den Grundstücken, die größer gleich 800 m² sind, sind drei Wohnungen pro Gebäude zulässig.“
- 1.3 Für die erste Wohnung sind zwei Stellplätze bzw. Garagen und für jede weitere Wohnung ist ein Stellplatz /Garage nachzuweisen.

2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.
3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB.

4. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) zusammen mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

8 dafür; - dagegen; - Enthaltungen

Gemäß § 22 GO war kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. B-Plan Nr. 11 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zum Bebauungsplan Nr. 11 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 11 – siehe Seite 1 bis 7 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - GMSH
 - Deutscher Wetterdienst
 - AG 29
 - Landesamt für Denkmalpflege
 - Handwerkskammer
 - IHK zu Lübeck
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ AST Lübeck
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Nusse den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet östlich des vorhandenen Gewerbegebietes mit der Gemeindestraße „Kurzenlandskoppel, südöstlich der Landesstraße 220, östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

8 dafür; - dagegen; - Enthaltungen

Gemäß § 22 GO war kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. 3. Änderung des B-Planes Nr. 6a

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.2 Anregungen von Personen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a wurden nicht vorgetragen.
 - 1.4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a – siehe Seite **1 bis 6** dieses Beschlusses.
 - 1.5 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Deutsche Telekom Netzproduktion AG
 - Deutscher Wetterdienst
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
 - Gewässerunterhaltungsverband
 - Handwerkskammer
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Archäologisches Landesamt
 - Landesamt für Denkmalpflege
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Nusse die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a für das Gebiet des Ortskerns, belegen um die Kirche und die Straßen Kirchstraße, Hauptstraße 2 – 32 und 1 – 25, Hermannstraße (westlich belegene Grundstücke), Koberger Straße, Poggenseer Straße und Twiete, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

9 dafür; - dagegen; - Enthaltungen

Gemäß § 22 GO war kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2011

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2011 werden keine Einwände erhoben.

7. Einwohnerfragezeit

- Auf Anfrage erläutert die Bürgermeisterin, dass der Verkauf des Grundstücks in Vorbereitung ist.
- Im Wirtschaftsweg Ahlbeckredder (Mannhagener Straße, Höhe Scheideweg Richtung Poggensee Str.) müssen die Anlieger zum Freischneiden des Lichtraumprofils aufgefordert werden.
- Der Fußweg „Im Dorfe“ ist teilweise vom Regen freigespült.
- Der Sportplatz soll vom NTSV untervermietet sein. Die Bürgermeisterin klärt das mit dem Verein und berichtet in der nächsten Sitzung.
- In der Straße Auf den Breiten parken immer wieder Autos rechtswidrig. Die Anlieger müssten sich an die Polizei wenden. Schilder dürfen bei gesetzlichen Halte- und Parkverboten nicht aufgestellt werden.
- Auf dem alten Sportplatz ist der Blitz in den Stromkasten eingeschlagen. Er soll von Herrn Matzen repariert werden.

8. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Anforderung der Kostenbeteiligungen aus den Amtsgemeinden ist in Arbeit.
- Herr Thalmann hat auf den übermittelten Beschluss in der letzten Gemeindevertretersitzung nicht reagiert.
- Zu den Eigentumsverhältnissen von 2 Straßen in der Vogelsiedlung gibt es bisher keine Erwiderung der Eigentümerin.
- Es gab einen Ortstermin mit dem Kreis zur Einfahrtsituation und Erweiterung der 30-kmh-Zone. Die Schilder können nicht in Richtung Poggensee versetzt werden. Ein Zebrastrifen ist ebenfalls nicht zulässig. Es sollen wahrscheinlich Baumtore in Eigenleistung eingerichtet werden. Die Einrichtung eines Gehweges kostet ca. 17.000,00 €.
- Es werden Bürgerdeligierte für die Errichtung eines Radwegekonzeptes benötigt.
- In der Kirche fand erfolgreich ein Konzert des Schl.-H.-Musikfestival statt.
- Das LLUR, Außenstelle Lübeck teilt erst jetzt mit, dass seinerzeit die eingegangenen Bäume für die angelegten Wander- und Radwege nicht bezahlt wurden. Die Leistungen werden jetzt neu ausgeschrieben.

9. Bericht aus den Ausschüssen

Amtsausschuss

- Der Parkplatz an der Schule kann im Rahmen der baulichen Sanierung nicht repariert werden.

Bauausschuss

- Die Sanierung des Spielplatzes Auf den Breiten wird demnächst abgeschlossen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Der Gemeindearbeiter muss die Hinweis-Pfeile auf den Vermarktungsschildern austauschen.
- In der nächsten Sitzung wird über das Thema energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung beraten.

Abwasserausschuss

- Die Abwassergebühren können voraussichtlich gesenkt werden.

Sport-, Jugend- und Kulturausschuss

- Das Kinder- und Dorffest sowie der Flohmarkt fanden erfolgreich statt.

10. Nachwahl eines Mitgliedes für den Sport-, Jugend- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig als Ersatz für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Herrn Pakebusch Anja Jungesbluth in den Ausschuss für Sport-, Jugend- und Kultur.

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe entfällt wegen fehlender Öffentlichkeit.

15. Anfragen / Verschiedenes

Es wird angefragt, zu welchem Preis die TSA (Feuerwehrgerät) verkauft wurde.

Bürgermeisterin

Protokollführer